

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

24.06.1999

Geschäftszahl

97/15/0146

Rechtssatz

Für die Subsumtion unter § 1 Abs 2 LiebhabereiV 1990 ist ua entscheidend, dass sich die im Rahmen der zu prüfenden Betätigung verwendeten Wirtschaftsgüter von ihrem Umfang (ihrer Anzahl) her für die private Nutzung eignen

(Hinweis Quantschnigg/Schuch, Einkommensteuerhandbuch, § 2 Tz 33.1).